

Aufgebot

RZSO Wil-Uze

Kurse 2024

Formation/Teilnehmer	Datum	nur Kader	Allgemeine Bestimmungen und Weisungen
Kadertage			
Kadertag Kp Kdt	15.02.2024	√	1. Aufgebot > Diese Publikation gilt als Aufgebot > Die Schutzdienstpflichtigen erhalten ein persönliches Aufgebot mit den Einrückungsdaten. > Einrückungspflichtige, die 4 Wochen vor Dienstbeginn noch nicht im Besitz eines Aufgebotes sind, haben sich unverzüglich mit der Zivilschutzstelle in Verbindung zu setzen. > Jeder Schutzdienstpflichtige hat seine beruflichen und privaten Obliegenheiten nach dem Dienst zu richten. > Zu den Kursen haben alle Schutzdienstpflichtigen einzurücken.
Kadertag Log	19.02.2024	√	
Kadertag Betr	20.02.2024	√	
Kadertag FU	26.02.2024	√	
Kadertag Pi	27.02.2024	√	
ZS-Kompanie 1 & 1/3 Logistik			
KVK	03.05.2024	√	
KVK vor WK	05.07.2024	√	
WK	08.-10.07.2024		
ZS-Kompanie 2 & 1/3 Logistik			2. Anlagewarte Aufgebot für Anlagewartung gemäss spez. Aufgebot 3. Dienstverschiebung Dienstverschiebungen müssen mit dem offiziellen Formular eingereicht werden. Das Formular kann unter www.svrw.ch/zivilschutz/administratives heruntergeladen werden. Das Gesuch muss mind. 3 Wochen vor dem Anlass bei der Zivilschutzstelle eintreffen. Dienstverschiebungen werden nur bei Vorliegen zwingender Gründe bewilligt. Ein Anspruch auf Dienstverschiebungen besteht nicht. Alle Gesuche sind eingehend zu begründen, mit den nötigen Beweismitteln zu versehen und persönlich zu unterzeichnen. Gesuche von Dritten (Arbeitgeber usw.) sind vom Zivilschutzpflichtigen mitzuunterzeichnen.
KVK	23.08.2024	√	
KVK vor WK	06.09.2024	√	
WK	09.-11.09.2024		
ZS-Kompanie 3 & 1/3 Logistik			
KVK	05.04.2024	√	
KVK vor WK	17.05.2024	√	
WK	21.-23.05.2024		
Infrawartung			4. Erkrankungen und Unfälle vor dem Einrücken Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, stellt ein ärztliches Zeugnis in verschlossenem Umschlag zu. 5. Strafbestimmungen Wer nicht von einem Dienstanlass dispensiert ist und nicht einrückt, macht sich strafbar und wird wegen Versäumnis einer Dienstleistung verzeigt (Art. 88 BZG). 6. Nothilfe / Einsatz / Alarmierung Jede Formation kann nach Bedarf zum Einsatz aufgerufen werden. Eine Alarmierung ist ein Aufgebot dem unverzüglich Folge zu leisten ist (Art. 46 BZG).
gemäss seperater Planung	kleine Wartungen, Prüfungen		
KVK	17.06.2024	√	
WK	18.-19.06.2024		
Sanität			
Übung mit Feuerwehr	03.06.2024		
Übung mit Feuerwehr	14.08.2024		
Übung mit Feuerwehr	offen		
Übung mit Feuerwehr	offen		
KVK San	11.10.2024	√	
WK San	14.10.2024		
Spezielle Kurse / Rapporte			
ZS Stabsrapport 1	30.01.2024		
ZS Stabsrapport 2	05.11.2024		
ZS Schlussabend	08.11.2024		
EzG Thurvita	05.-08.03.2024		

Regionale Zivilschutzorganisation Wil-Uze

Bronschhoferstrasse 71
9500 Wil

Tel. 071 913 40 13
zivilschutz@svrw.ch

11.12.2023